

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 94 (2009)
Heft: 12

Rubrik: Jahresendspende 2009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule ohne Religion

Fortsetzung von Seite 1

Lehrkräfte

Die anstellende Behörde trägt die Verantwortung.

Es geht nicht darum, über religiösen LehrerInnen ein Berufsverbot zu verhängen, sondern darum, Transparenz zu schaffen über die erwartete Professionalität:

- Religiöse Überzeugung ist Privatsache der Lehrkraft.
- Keine direkte Ansprache der Kinder auf religiöse Fragen.
- Keine christlichen Lieder und Fallbeispiele.
- Keine Umbenennung von Fächern: z.B. NMM («Natur Mensch Mitwelt») in GMS («Gott Mensch Schöpfung»).
- Keine Vermischung von Wissenschaft mit Glauben: Bei wissenschaftlichen Theorien geht es nie um «Wahrheit» sondern um Richtigkeit.
- Keine Pseudo-Demokratie im Unterricht: Kinder sollen nicht entscheiden müssen, ob sie für die Evolution oder die Schöpfung sind.
- Kein Unterlaufen des Lehrplanes mit Zusatzinformationen, die den Stoff relativieren, nach dem Motto: «Der Lehrplan bleibt selbstverständlich der Gleiche. Nur der Blick auf die Dinge ist ein anderer».

Es geht nicht um Gesinnungs- sondern um Verhaltenskontrolle. Alle Beteiligten stehen in der Verantwortung, von LehrerInnen diese Professionalität einzufordern – zum Wohl der Kinder!

Reta Caspar

Kruzifixe aus den Schulzimmern! > S. 6

So nicht!

«Mir bedeutet das Schulegeben immer noch sehr viel. Nicht mehr, weil mich die Chemie, die ich unterrichte, so sehr interessiert, sondern ich finde die Begegnung mit verschiedenen Menschen äusserst spannend. Mein Hauptanliegen ist es denn auch, dass ich diese jungen Menschen lieben lerne. So möchte ich ein ganzheitlicher Zeuge Jesu sein. Ich bete diesbezüglich für mich und bete auch für meine SchülerInnen. Wenn ich mich jeweils einer neuen Klasse vorstelle, dann erwähne ich meinen Hauptberuf in den VBG. Das eröffnet natürlich meist schon die Diskussionen über Glaubensfragen. Ich nutze dann auch immer wieder die Gelegenheiten die sich bieten, um ihnen von dem zu erzählen, was in meinem Herzen ist.»

F. R. Mittelschullehrer Zürich
Quelle: Webseite VBG, 31.10.2009

«Wort zum Sonntag»: 55 Jahre sind genug

Die FVS hat beim Ombudsmann der SRG Beschwerde gegen die Sendung «Wort zum Sonntag» vom 24.10.09 des reformierten Pfarrers Bruno Bader eingelegt.

Beanstandete Aussagen

Die Bezeichnung «so genannte Freidenker» für die Freidenker-Vereinigung der Schweiz, die bereits über 100 Jahre alt ist, wirkt abwertend. Die pauschale Beurteilung der Frage der Trennung von Staat und Kirche als «Denkfehler» wird einer über 100 Jahre alten Diskussion um Fragen der Säkularität in der Schweiz in keiner Weise gerecht.

Der Sprecher hat zudem über weite Strecken des Beitrages Werbung betrieben für die Partnerschaft von Staat und Kirchen und die finanzielle Unterstützung der Landeskirchen durch allgemeine

Steuermittel. Dies in einem Sendegefäss, das ebenfalls mit allgemeinen Gebühren finanziert und den Landeskirchen als eines ihrer vielen Privilegien zur Verfügung gestellt wird. Eine Gegendarstellung der Freidenker-Vereinigung ist nicht möglich.

Die Verantwortlichen von SF TV werden nun zu diesem Fall Stellung beziehen müssen.

Grundsätzliches

Seit 1954 werden im «Wort zum Sonntag» den Zuschauern zu bester Sendezeit Gedanken aus «landeskirchlicher» Sicht vermittelt. Dieses Privileg ist in einer pluralistischen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäss.

Unser Vorschlag: Abschaffen oder als Kolumne einer breiten Autorenschaft zur Verfügung stellen.

Reta Caspar

Jahresendspende 2009

- Wie jedes Jahr liegt der letzten Ausgabe ein Einzahlungsschein bei. Die Aktivitäten im laufenden Jahr haben viel Geld gekostet und der Erfolg hat uns Recht gegeben. So soll es weitergehen.
- Jede Spende auf das Konto der FVS wird für die Fortsetzung der Kampagne «konfessionsfrei» eingesetzt und für weitere Aktivitäten sowie Veranstaltungen in den Sektionen.
- Wir danken für Ihre Unterstützung, und wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben alles Gute zum Jahreswechsel.

Zentralvorstand FVS

Was für ein Spiel spielt die Post?

Am 13. Oktober 2009 hat die FVS für die Kantone BE/JU/SO den "Kein reformiert"-Kleber lanciert und in kurzer Zeit über 200 Stück gratis verteilt.

Ende Oktober zeigten enttäuschte Rückmeldungen, dass der Kleber von der Post nicht beachtet worden ist.

Wir wandten uns also am 30.10.09 telefonisch an die Post und forderten sie auf, solche Verträge nicht einzugehen, weil sie die Informationsfreiheit und die Religionsfreiheit der Menschen verletzen. Wenn sie jedoch solche Zwangsabos zustelle, solle sie im Gegenzug auch den Kleber respektieren. Die Dame meinte, für die Haltung der Post gebe es einen besonderen Grund und versprach, uns die rechtlichen Grundlagen zu liefern.

Als nach einer Woche keine Antwort eintraf, haben wir schriftlich nachgefasst.

Am 5.11.2009 erreichte uns eine Mail der Post: «Da es sich hier um eine offizielle Form der Promopost handelt, sind wir verpflichtet diese zuzustellen. Als offizielle Sendungen gelten

alle amtlichen Publikationen, so auch Sendungen von der Kirche. Wir versuchen jedoch so genau wie möglich auf unsere Kunden Wünsche, betreffend «stopp Werbung» einzugehen.»

Das haben wir nicht akzeptiert und nochmals nachgefragt, worauf sich ihr Behauptung, dass es sich bei einer kirchlichen Monatsschrift um eine amtliche Publikation handelt, stütze.

Keine amtliche Publikation

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten des Kt. Bern bestätigte uns, dass es keine rechtliche Grundlage zur Qualifikation von «reformiert.» als «amtliche Publikation» gibt.

Am 6.11.2009 antwortete die Post schliesslich:

«Die Briefträger wurden von uns angewiesen, Ihren Kleber zu beachten. Bitte entschuldigen Sie, dass dies nicht schon bis anhin der Fall war. Da es sich nun um keine amtliche Publikation handelt, sind wir von unserer Seite her auch nicht verpflichtet, dieses Blatt "Reformiert" zuzustellen.»

frei denken. 2010

Der Grosse Vorstand ist an seiner diesjährigen Sitzung dem Antrag des Zentralvorstandes über die neue Finanzierung der Geschäftsstelle mit 18 zu 7 Stimmen gefolgt. Die Ablehnenden hätten ein sechsmaliges Erscheinen von frei denken. vorgezogen.

Ab 2010 werden nun also drei sprachregionale Quartalszeitschriften erscheinen. Den Mitgliedern werden neben ihrem regulären Abo auch die anderen sprachregionalen Zeitungen im günstigen Zusatzabo angeboten. Mehr dazu in der nächsten Nummer. rc

Aus- und Weiterbildung

Weltliche Rituale

Samstag, 6. März 2009

9:30 -16:00 Uhr, in Olten

Menschen in einer besonderen Lebenssituation zu begleiten, ist eine schöne Aufgabe.

Detaillierte Kursausschreibung, Anmeldung und Auskünfte: Geschäftsstelle FVS, 031 371 65 67 (zeitweise Beantworter) oder auf www.frei-denken.ch Rubrik "Veranstaltungen"

Keine offizielle Antwort?

Aber die Freude war leider von kurzer Dauer. Nach der Publikation der Antwort erhielten wir von einer Person mit Kontakten zur Post den Hinweis, dass es sich hier wahrscheinlich nicht um eine offizielle Antwort der Post handle, da der Kundendienst keine Weisungsbefugnis habe.

Unsere Nachfrage nach der Kompetenz für diese «Anweisungen an die Briefträger», hat bei der Post Nachforschungen nach dem Schriftwechsel ausgelöst.

Auf eine definitive Antwort warten wir immer noch. rc

Kein reformiert. in diesen Briefkasten!

Wenn der Kleber keinen Erfolg zeitigt und Sie sofort Ruhe haben möchten, schicken Sie eine Mail an:

sczmittepm@post.ch mit ihrer vollen Adresse und dem Vermerk: Zustellung von «reformiert.» unerwünscht.

Oder einen gleichlautenden Brief an: «reformiert.» Bern, Wasserkwerkasse 3, Postfach 312, 3000 Bern 13.